

Antrag auf Elterngeld

für Geburten/Adoptionen ab 01.07.2015

<input type="checkbox"/> Antrag des anderen Elternteils liegt bereits vor Antragsnummer: <input type="text"/>	Postanschrift: L-Bank Familienförderung 76113 Karlsruhe	Eingangsdatum beim Amt (Stempel)
	Gebührens freie Hotline: 0800 664 54 71	Unterschrift:
Bitte beachten Sie die Antragsfrist und das Hinweisblatt.		

1 Fragen an beide Elternteile

Formular 1 ist von beiden Elternteilen auszufüllen, auch wenn nur ein Elternteil Elterngeld beantragt.

Schneller geht's mit unserem Online-Antrag auf www.l-bank.de/elterngeld

- Vor Geburt anlegen und abspeichern
- Schritt für Schritt - Führung
- Individuelle Unterlagenliste

1.1 Angaben zum Kind, für das Elterngeld beantragt wird

Nachname:	Bei Mehrlingen (Anzahl der Kinder):
Vorname:	Vornamen:
Geburtsdatum:	
Geburtsort/Land:	

1.2 Angaben zu beiden Elternteilen

↓ Elternteil 1 (Mutter)	↓ Elternteil 2 (Vater oder anderer Elternteil)
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Straße/Hausnr.:	Straße/Hausnr.:
PLZ/Wohnort:	PLZ/Wohnort:
Telefon-Nr.:	Telefon-Nr.:
Steuerliche Identifikationsnr.:	Steuerliche Identifikationsnr.:
<input type="checkbox"/> Ich bin verheiratet (seit): _____ <input type="checkbox"/> Ich bin geschieden (seit): _____ <input type="checkbox"/> Ich bin ledig <input type="checkbox"/> Ich bin verwitwet <input type="checkbox"/> Ich lebe in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> Ich lebe unverheiratet mit Elternteil 2 zusammen	<input type="checkbox"/> Ich bin verheiratet (seit): _____ <input type="checkbox"/> Ich bin geschieden (seit): _____ <input type="checkbox"/> Ich bin ledig <input type="checkbox"/> Ich bin verwitwet <input type="checkbox"/> Ich lebe in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> Ich lebe unverheiratet mit Elternteil 1 zusammen

1.3 Angabe der Monate, für die Elterngeld beantragt wird (Bezugszeitraum)

1.3.1 Beantragung (Basis-) Elterngeld und/oder Elterngeld Plus (Angaben zu Partnerschaftsbonusmonaten unter 1.3.2)

Ich beantrage (Basis-) Elterngeld für den 1.-12. Lebensmonat
 Ich beantrage (Basis-) Elterngeld für den 1.-12. Lebensmonat

oder abweichend:

		Lebensmonate																											
Elternteil 1 (Mutter)	(Basis-) Elterngeld	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14														
	Elterngeld Plus	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
Elternteil 2	(Basis-) Elterngeld	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14														
	Elterngeld Plus	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28

Kreuzen Sie alle Lebensmonate an, für die Sie (Basis-) Elterngeld **oder** Elterngeld Plus beantragen (mindestens zwei je Elternteil). Jeder Elternteil darf für einen Lebensmonat jeweils nur ein Kreuz machen. Ein (Basis-) Elterngeldmonat entspricht zwei Elterngeld Plus-Monaten.

Hinweise: Monate mit Anspruch auf Mutterschaftsleistungen oder ausländische Familienleistungen gelten als Monate, in denen die Mutter (Basis-) Elterngeld bezieht. Für diese Monate sollte die Mutter **(Basis-) Elterngeld** beantragen, da möglicherweise neben der Mutterschaftsleistung noch (Basis-) Elterngeld gezahlt werden kann. Für diese Monate kann die Mutter kein Elterngeld Plus beantragen. Wenn Sie nach dem 14. Lebensmonat Elterngeld Plus beziehen wollen, muss es ohne Lücken beantragt werden.

1.3.2 Beantragung von Partnerschaftsbonusmonaten	
<p>Vier Partnerschaftsbonusmonate werden ab dem [][][] Lebensmonat beantragt.</p> <p>Hinweis: Sie können Partnerschaftsbonusmonate nur dann erhalten, wenn beide Elternteile in vier aufeinanderfolgenden Lebensmonaten gleichzeitig zwischen 25 und 30 Wochenstunden erwerbstätig sind und die allgemeinen Voraussetzungen für den Bezug von Elterngeld erfüllen. Bitte geben Sie den ersten dieser Lebensmonate an. Bei Alleinerziehenden kommt es auf die Erwerbstätigkeit des anderen Elternteils nicht an. Sie können unter denselben Voraussetzungen Partnerschaftsbonusmonate beantragen.</p>	
↓ Elternteil 1 (Mutter)	↓ Elternteil 2 (Vater oder anderer Elternteil)
1.3.3 Angaben für alleinerziehende Elternteile, die Elterngeld für mehr als 12 Lebensmonate beantragen	
<p>Ich habe unter Ziffer 1.3.1/1.3.2 mehr als 12 (Basis-) Elterngeldmonate oder 24 Elterngeld Plus-Monate und/oder Partnerschaftsbonusmonate beantragt, weil</p> <p><input type="checkbox"/> der andere Elternteil weder mit mir noch mit dem Kind in einer gemeinsamen Wohnung lebt und mit mir und dem Kind auch keine andere volljährige Person zusammen wohnt.</p> <p><input type="checkbox"/> die Betreuung des Kindes durch den anderen Elternteil das Kindeswohl gefährdet.</p> <p><input type="checkbox"/> die Betreuung des Kindes durch den anderen Elternteil, insbesondere wegen Krankheit oder Tod, unmöglich ist.</p>	<p>Ich habe unter Ziffer 1.3.1/1.3.2 mehr als 12 (Basis-) Elterngeldmonate oder 24 Elterngeld Plus-Monate und/oder Partnerschaftsbonusmonate beantragt, weil</p> <p><input type="checkbox"/> der andere Elternteil weder mit mir noch mit dem Kind in einer gemeinsamen Wohnung lebt und mit mir und dem Kind auch keine andere volljährige Person zusammen wohnt.</p> <p><input type="checkbox"/> die Betreuung des Kindes durch den anderen Elternteil das Kindeswohl gefährdet.</p> <p><input type="checkbox"/> die Betreuung des Kindes durch den anderen Elternteil, insbesondere wegen Krankheit oder Tod, unmöglich ist.</p>
1.4 Angaben zum Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, zur Staatsangehörigkeit, zur Erwerbstätigkeit	
1.4.1 Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt (Lebensmittelpunkt)	
<p>in Deutschland</p> <p><input type="checkbox"/> seit Geburt oder seit: [][][], [][][], [][][][][][]</p> <p><input type="checkbox"/> in einem anderen Land (Land):</p>	<p>in Deutschland</p> <p><input type="checkbox"/> seit Geburt oder seit: [][][], [][][], [][][][][][]</p> <p><input type="checkbox"/> in einem anderen Land (Land):</p>
1.4.2 Staatsangehörigkeit	
<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> deutsch
<input type="checkbox"/> andere:	<input type="checkbox"/> andere:
Das Nichtvorliegen der Freizügigkeitsberechtigung für EU/EWR-Bürger oder Schweizer wurde festgestellt am: [][][], [][][], [][][][][][]	Das Nichtvorliegen der Freizügigkeitsberechtigung für EU/EWR-Bürger oder Schweizer wurde festgestellt am: [][][], [][][], [][][][][][]
1.4.3 Erwerbstätigkeit	
<p>Falls Sie nicht erwerbstätig sind, sind keine Angaben zum Ort Ihrer Erwerbstätigkeit notwendig.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin in Deutschland erwerbstätig, in Elternzeit oder erhalte Entgeltersatzleistungen aus Deutschland.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin im Ausland erwerbstätig, in Elternzeit/unbezahlter Freistellung oder erhalte Entgeltersatzleistungen aus dem Ausland (z.B.: Grenzgänger, Entsandte, Entwicklungshelfer). (Land): _____ (Grund): _____</p> <p><input type="checkbox"/> Ich gehöre der NATO-Truppe oder ihrem zivilen Gefolge an und bin in Deutschland stationiert.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied oder Beschäftigter einer diplomatischen Mission oder konsularischen Vertretung.</p>	<p>Falls Sie nicht erwerbstätig sind, sind keine Angaben zum Ort Ihrer Erwerbstätigkeit notwendig.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin in Deutschland erwerbstätig, in Elternzeit oder erhalte Entgeltersatzleistungen aus Deutschland.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin im Ausland erwerbstätig, in Elternzeit/unbezahlter Freistellung oder erhalte Entgeltersatzleistungen aus dem Ausland (z.B.: Grenzgänger, Entsandte, Entwicklungshelfer). (Land): _____ (Grund): _____</p> <p><input type="checkbox"/> Ich gehöre der NATO-Truppe oder ihrem zivilen Gefolge an und bin in Deutschland stationiert.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied oder Beschäftigter einer diplomatischen Mission oder konsularischen Vertretung.</p>
1.5 Angaben zur Höhe des Einkommens der Eltern im Kalenderjahr vor Geburt des Kindes	
<p>Unser zu versteuerndes Einkommen lag im Kalenderjahr vor Geburt des Kindes in der Summe:</p> <p><input type="checkbox"/> über 250.000 Euro</p> <p><input type="checkbox"/> über 500.000 Euro</p> <p>(Falls Ihr Einkommen unter 250.000 Euro lag, sind hier keine Angaben notwendig.)</p>	

Allgemeine Hinweise: Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (Sozialgesetzbuch X) und den Vorschriften des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) erhoben. Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (Sozialgesetzbuch I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 Sozialgesetzbuch I ganz oder teilweise versagen. Ist Elterngeld wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt worden, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert. In diesem Fall kann gemäß § 14 BEEG (Bußgeldvorschrift) in Verbindung mit § 60 Sozialgesetzbuch I ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden. Vorsätzliche Falschangaben können zu einer Strafanzeige durch die L-Bank führen.

Erklärung: Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und der in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit versichert. Änderungen in den Verhältnissen, die für das Elterngeld maßgeblich sind, werde ich bzw. werden wir der L-Bank unverzüglich mitteilen. Ich bestätige bzw. wir bestätigen hiermit von den Mitteilungspflichten während des Elterngeldbezugs und den Erläuterungen im Hinweisblatt zu diesem Antrag Kenntnis genommen zu haben.

Es wird versichert, dass für das Kind/die Kinder, für das/die mit diesem Antrag Elterngeld beansprucht wird, kein Antrag auf Zahlung von Elterngeld außerhalb Baden-Württembergs gestellt wurde oder gestellt wird.

↓ Elternteil 1 (Mutter)	↓ Elternteil 2 (Vater oder anderer Elternteil)
Ort/Datum:	Ort/Datum:
Unterschrift:	Unterschrift:

Gesetzlicher Vertreter (insbesondere bei minderjährigen Antragstellern)	
Name/Vorname:	Ort/Datum:
Straße/Hausnr.:	Unterschrift:
PLZ/Wohnort:	

Anlagen

Bitte legen Sie die aufgeführten Unterlagen bei, um eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrags zu gewährleisten. Heften Sie die Unterlagen nicht zusammen. Benutzen Sie kein farbiges Papier, keine Klebezettel und verwenden Sie für Mitteilungen möglichst Papier in Größe DIN A4.

1.1 Geburtsurkunden/Geburtsbescheinigungen

- Bei Geburten in Deutschland: Geburtsbescheinigung im Original mit Verwendungszweck „Elterngeld“.
- Bei Mehrlingsgeburten: für jedes Kind eine Geburtsbescheinigung.
- Bei Geburten im EU-/EWR-Ausland oder der Schweiz: Geburtsurkunde im Original oder das Original der amtlich beglaubigten Kopie.
- Bei Geburten im sonstigen Ausland: Kopie der amtlich beglaubigten Übersetzung der Geburtsurkunde im Original.

1.3.3 Angaben für alleinerziehende Elternteile, die Elterngeld für mehr als 12 Lebensmonate beantragen

- Alleinerziehung: Nachweis vom zuständigen Finanzamt, dass die Voraussetzungen des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende erfüllt sind (z.B. durch Nachweis der Steuerklasse II) oder andere geeignete Nachweise (z.B. erweiterte Meldebescheinigung für das Kind).
- Kindeswohlgefährdung: Nachweis des zuständigen Jugendamtes über die Gefährdung des Kindeswohls bei Betreuung durch den anderen Elternteil.
- Unmöglichkeit der Betreuung: Nachweis je nach Grund (z.B. ärztliches Attest, Haftbescheinigung, Sterbeurkunde).

1.4 Antragsteller mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland ohne deutsche Staatsangehörigkeit

- Antragsteller, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Mitgliedstaates oder der Schweiz haben: lückenloser Nachweis über den oder die Aufenthaltstitel für den Zeitraum, für den

Elterngeld beantragt wird (siehe Ziffer 1.3 im Antrag), ggf. einschließlich erteilter Fiktionsbescheinigung nach § 81 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz.

- Zusätzlich für marokkanische, tunesische, algerische und türkische Staatsangehörige, die nicht während des gesamten Zeitraums, für den Elterngeld beantragt wird, im Besitz einer Niederlassungserlaubnis, einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG oder einer Aufenthaltserlaubnis sind, die zur Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat: Nachweis über die Arbeitnehmereigenschaft (z.B. Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung). Wird der Antrag von einem Familienmitglied eines marokkanischen, tunesischen, algerischen oder türkischen Staatsangehörigen gestellt: zusätzlich Nachweis über den rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland.
- Ehepartner/Lebenspartner eines in Deutschland stationierten NATO-Truppenmitglieds oder eines Mitglieds des zivilen Gefolges: Nachweis über Einkommen in Deutschland außerhalb der NATO-Streitkräfte und je nach Staatsangehörigkeit einen Nachweis über den Aufenthaltstitel (siehe Unterpunkt 1 oder 2).
- Mitglieder und Beschäftigte diplomatischer Missionen und konsularischer Vertretungen: Nachweis, dass sie dem System der sozialen Sicherheit in Deutschland unterliegen (z.B. Bescheinigung des zuständigen Sozialversicherungsträgers des Heimatlands, Bescheinigung der deutschen Krankenkasse über die versicherungspflichtige Beschäftigung, für nicht EU-/EWR-Staaten: Nachweis über die Pflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung) und je nach Staatsangehörigkeit Nachweis des Aufenthaltstitels (siehe Unterpunkt 1 oder 2); dies gilt auch bei einer Antragstellung durch einen Ehepartner/Lebenspartner.

Der Antragsteller oder der andere Elternteil hat seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland und ein ausländisches Arbeitsverhältnis oder eine selbstständige Tätigkeit im EU/EWR-Ausland oder in der Schweiz (= Grenzgänger nach EU/EWR/Schweiz): Bei Anspruch auf eine dem Elterngeld vergleichbare ausländische Leistung: Bescheid über die Höhe und die Dauer der ausländischen Leistung.

Der Antragsteller oder der andere Elternteil hat seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im EU/EWR-Ausland oder in der Schweiz und eine Erwerbstätigkeit in Deutschland. (Nachweise sind beizulegen – unabhängig davon, welcher Elternteil den Antrag stellt.)

- Einkommensnachweis (Lohnabrechnung, Steuerbescheid).
- Bei selbstständig Tätigen zusätzlich Pflichtversicherungsnachweis des zuständigen Rentenversicherungsträgers.

Der Antragsteller oder dessen Ehepartner/Lebenspartner hat seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland. (Nachweise sind beizulegen – unabhängig davon, welcher Elternteil den Antrag stellt.)

Entsandte Arbeitnehmer

- Bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse pflichtversicherte oder freiwillig versicherte Arbeitnehmer: Bescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse nach § 4 Sozialgesetzbuch IV.
- Bei einer privaten Krankenkasse versicherte Arbeitnehmer: Entsendungsvertrag.
- Bedienstete im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder Amtsverhältnis: Bescheinigung des Dienstherrn über die Abordnung, Versetzung oder Abkommandierung ins Ausland.
- Entwicklungshelfer: Bescheinigung, dass eine Tätigkeit gemäß § 1 Entwicklungshelfer-Gesetz ausgeübt wird.
- Missionare: Vertrag mit dem entsendenden Missionswerk oder der entsendenden Missionsgesellschaft.

Bei einer zwischenstaatlichen/überstaatlichen Einrichtung Tätige

- Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes: Zuweisungsverfügung bzw. Beurlaubung des deutschen Dienstherrn.
- Sonstige Beschäftigte: entsprechende Bescheinigung der zwischenstaatlichen/überstaatlichen Einrichtung.

Mitteilungspflichten

Mitteilungspflichten während des Bezugs von Elterngeld

Sie sind verpflichtet, der L-Bank jede wesentliche Änderung in den für den Anspruch auf Elterngeld und seine Zahlung maßgeblichen Verhältnissen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Wir weisen darauf hin, dass die Verletzung Ihrer Pflicht zur rechtzeitigen Mitteilung nach § 14 BEEG in Verbindung mit § 60 Sozialgesetzbuch I als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann. Die Geldbuße hierfür kann bis zu 2.000 Euro betragen. Sollte durch eine Verletzung der Mitteilungspflicht Elterngeld zu Unrecht ausgezahlt werden, so wird dieses zurückgefordert und ist von Ihnen zu erstatten.

Eine Mitteilungspflicht besteht insbesondere, wenn

- Sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen; dies gilt auch für geringfügige oder kurzfristige Beschäftigungen (Minijob),
- Sie mehr als 30 Wochenstunden beschäftigt sind,
- während der Partnerschaftsbonusmonate bei einem Elternpaar einer der beiden Elternteile weniger als 25 Wochenstunden oder mehr als 30 Wochenstunden beschäftigt ist oder Sie als Alleinerziehende weniger als 25 Wochenstunden oder mehr als 30 Wochenstunden beschäftigt sind,
- sich Ihr Einkommen aus der Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs ändert oder Ihnen steuerpflichtige Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit zufließen,
- Sie Entgeltersatzleistungen wie z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Insolvenzgeld, Kurzarbeitergeld oder Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare Leistungen privater Versicherungen beantragen oder beziehen,
- Ihnen Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld oder Dienstbezüge, Anwärterbezüge oder Zuschüsse nach beamtenrechtlichen oder soldatenrechtlichen Vorschriften anlässlich der Geburt eines weiteren Kindes zustehen,
- sich Ihre familiären Verhältnisse während des Elterngeldbezugs ändern (z.B. Geburt eines weiteren Kindes, Wegfall der Voraussetzungen des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende),
- Sie Ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt oder Ihre Anschrift ändern,
- Sie, der andere Elternteil, Ehepartner bzw. Lebenspartner eine Erwerbstätigkeit außerhalb Deutschlands aufnehmen oder beenden,
- Sie, der andere Elternteil, Ehepartner bzw. Lebenspartner mit Wohnsitz im EU/EWR-Ausland oder der Schweiz die Erwerbstätigkeit in Deutschland aufgeben,
- Ihre Aufenthaltsgenehmigung geändert oder entzogen wurde bzw. der Aufenthaltstitel erlischt oder erloschen ist,
- das Nichtvorliegen der Freizügigkeitsberechtigung für EU/EWR-Bürger oder Schweizer von der Ausländerbehörde festgestellt worden ist,
- das Kind, für das Elterngeld bezogen wird, oder ein Geschwisterkind nicht mehr in Ihrem Haushalt lebt,
- das Kind, für das Elterngeld bezogen wird, oder ein Geschwisterkind nicht mehr von Ihnen betreut und erzogen wird,
- die Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils zum Bezug von Elterngeld entzogen wird,
- Ihr zu versteuerndes Einkommen im Kalenderjahr vor Geburt Ihres Kindes als Alleinerziehende die Einkommensgrenze von 250.000 Euro oder als Elternpaar von 500.000 Euro (voraussichtlich) überschreitet,
- eine sonstige Anspruchsvoraussetzung entfällt.

2 Fragen an den antragstellenden Elternteil 1 (Mutter)

für Geburten/Adoptionen ab 01.07.2015

Elternteil 1 (Mutter)	Kind(er)
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname(n):
	Geburtsdatum:

2.1 Angabe des Kindschaftsverhältnisses zum Kind, für das Sie Elterngeld beantragen

- leibliches Kind
 Kind des Ehepartners/Lebenspartners
 Adoptivkind Tag der Haushaltsaufnahme: _____._____._____
 Kind in Adoptionspflege Beginn der Adoptionspflege: _____._____._____
 Verwandte bis zum 3. Grad Verwandtschaftsverhältnis: _____

2.2 Angaben zur Betreuung des Kindes

Lebt das Kind seit Geburt mit Ihnen in einem Haushalt und wird es von Ihnen betreut und erzogen?

- ja nein, Unterbrechung von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Grund: _____

2.3 Angaben zu Geschwisterkindern im Haushalt

Leben Geschwisterkinder in Ihrem Haushalt und werden diese von Ihnen betreut und erzogen?

Anzahl der Geschwisterkinder: _____

→ Tragen Sie alle für den Geschwisterbonus relevanten Kinder in die Tabelle ein (Hinweisblatt Seite 6).

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Adoption *	Behinderung
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja
				<input type="checkbox"/> ja

2.4 Angabe zur Krankenversicherung von Elternteil 1 (Mutter) vor Geburt des Kindes

- pflichtversichert
 familienversichert
 freiwillig gesetzlich versichert
 privat versichert
 freie Heilfürsorge

Name und Anschrift der Krankenkasse:

Mitgliedsnummer: _____

2.5 Angabe der beantragten Höhe des Elterngeldes

- Ich beantrage, dass mein Elterngeldanspruch auf Basis meiner Einkommenssituation **individuell** berechnet wird.
 Ich beantrage unabhängig von meinem Einkommen Elterngeld nur in Höhe des **Mindestbetrages** von 300 Euro für (Basis-) Elterngeldmonate bzw. 150 Euro für Elterngeld Plus-Monate, zuzüglich eventueller Zuschläge für Mehrlingskinder und Geschwisterkinder.

Hinweis: Bitte machen Sie in jedem Fall Angaben zum Einkommen unter den Ziffern 2.7 und 2.8 und ggf. auf dem Formular 4.

2.6 Angabe des Zahlungsweges

Das Elterngeld soll auf folgendes Konto überwiesen werden, über das **ich** verfügungsberechtigt bin:

Geldinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____ (Diese Angabe ist nur bei Zahlungen in die Schweiz, nach Monaco oder San Marino erforderlich.)

- Ich verfüge über keine Bankverbindung. Das Elterngeld soll über eine Zahlungsanweisung zur Verrechnung (Verrechnungsscheck) ausbezahlt werden. Dies gilt nur in Deutschland.

* Bei Adoption: Tag der Haushaltsaufnahme

2.7 Angaben für die Zeit vor Geburt des Kindes

2.7.1 Angaben zur Einkommenssituation in den 24 Monaten vor Geburt des Kindes

Für welchen Zeitraum Sie Einkommensnachweise einreichen müssen, ergibt sich aus dem Hinweisblatt Seite 7.

- Ich hatte in diesem Zeitraum **kein Einkommen** aus Erwerbstätigkeit
- Ich hatte in diesem Zeitraum **Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit**
Arbeitgeber: _____
von: _____._____._____ bis Beginn Mutterschutz oder bis: _____._____._____
Arbeitgeber: _____
von: _____._____._____ bis: _____._____._____
- Ich hatte in diesem Zeitraum **Einkommen aus**
- selbstständiger Arbeit** von: _____._____._____ bis: _____._____._____
Art der Tätigkeit: _____
- Es handelt sich um eine nebenberufliche Tätigkeit, bei der der Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (Übungsleiterfreibetrag seit 2013: 2.400 Euro/Jahr) geltend gemacht wird. Die jährlichen Einnahmen sind nicht höher als der Freibetrag.
- Gewerbebetrieb** von: _____._____._____ bis: _____._____._____
Art der Tätigkeit: _____
- Land- und Forstwirtschaft** von: _____._____._____ bis: _____._____._____
Art der Tätigkeit: _____
- Meine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft werden nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt
- Ich hatte in diesem Zeitraum folgende **Einkommensersatzleistungen**
- Arbeitslosengeld I von: _____._____._____ bis: _____._____._____
Kurzarbeitergeld von: _____._____._____ bis: _____._____._____
Krankengeld von: _____._____._____ bis: _____._____._____
Sonstige Leistung von: _____._____._____ bis: _____._____._____
Art der Leistung: _____
(z.B. Rente, Pension oder Insolvenzgeld)

Hinweis: Weitere Informationen zum selbstständigen Einkommen finden Sie auch auf unserer Internetseite: www.l-bank.de

2.7.2 Angaben zu Monaten mit Einkommensminderung (Verschiebatbestände)

In den 24 Monaten vor Geburt des Kindes:

- befand ich mich im **Mutterschutz** nach dem Mutterschutzgesetz, ggf. auch für ein älteres Kind oder erhielt **Mutterschaftsleistungen**, z.B. Mutterschaftsgeld von der gesetzlichen Krankenversicherung, Arbeitgeberzuschuss, Zuschüsse nach beamtenrechtlichen oder soldatenrechtlichen Vorschriften oder vergleichbare ausländische Leistungen
von: _____._____._____ bis: _____._____._____
von: _____._____._____ bis: _____._____._____ (ggf. für ein älteres Kind)
- erhielt ich **Elterngeld** für ein älteres Kind
von: _____._____._____ bis: _____._____._____ Antragsnr.: _____
- erhielt ich ein gemindertetes Einkommen aufgrund einer maßgeblich auf eine **Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung**
von: _____._____._____ bis: _____._____._____
- erhielt ich ein gemindertetes Einkommen aufgrund der Leistung von **Wehrdienst** oder **Zivildienst**
von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Weitere Angaben zu den Verschiebatbeständen bei Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft

- Ich beantrage die Verschiebung des Bemessungszeitraums (grundsätzlich Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes) auf den vorangegangenen abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum

2.8 Angaben für die Zeit *nach* Geburt des Kindes

2.8.1 Angaben zu Mutterschaftsleistungen

Ich habe aufgrund der Geburt dieses Kindes Anspruch auf

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld von der gesetzlichen Krankenkasse | <input type="checkbox"/> Arbeitgeberzuschuss |
| <input type="checkbox"/> Dienstbezüge oder Anwärterbezüge | <input type="checkbox"/> vergleichbare ausländische Leistungen |
| <input type="checkbox"/> Zuschüsse nach beamten- oder soldatenrechtlichen Vorschriften | |

2.8.2 Angaben zum Elterngeld für Geschwisterkinder im Bezugszeitraum

Ich habe für ein weiteres Kind Anspruch auf Elterngeld

von: .. bis: .. Antragsnummer:

2.8.3 Angaben zum Einkommen im Bezugszeitraum (bitte unbedingt ausfüllen!)

- Ich habe im Zeitraum, für den ich Elterngeld beantrage, (voraussichtlich) **kein Einkommen** aus Erwerbstätigkeit (auch nicht aus einer geringfügigen Beschäftigung) bzw. habe weder Einnahmen noch Ausgaben aus selbstständiger Tätigkeit

- Ich erhalte (voraussichtlich) **Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit**

Arbeitgeber:

von: .. bis: ..

Arbeitgeber:

von: .. bis: ..

Hinweis: Auch Einkommen, das Sie ohne Arbeitsleistung erhalten, wie z.B. die Nutzung eines Dienstwagens, vermögenswirksame Leistungen oder die Auflösung eines Wertguthabens nach § 7b Sozialgesetzbuch IV ist anzugeben (siehe Ziffern 4.3 und 4.4).

- Ich erhalte (voraussichtlich) **Einkommen aus**

selbstständiger Arbeit

von: .. bis: ..

Art der Tätigkeit: Wochenstd.: ,

- Es handelt sich um eine nebenberufliche Tätigkeit, bei der der Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (Übungsleiterfreibetrag seit 2013: 2.400 Euro/Jahr) geltend gemacht wird. Die jährlichen Einnahmen sind nicht höher als der Freibetrag.

Gewerbebetrieb

von: .. bis: ..

Art der Tätigkeit: Wochenstd.: ,

Land- und Forstwirtschaft

von: .. bis: ..

Art der Tätigkeit: Wochenstd.: ,

Sonstige Angaben bei Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft

- Der Umfang (Wochenstunden) meiner selbstständigen Erwerbstätigkeit(en) **bleibt unverändert**
- Der Umfang **reduziert** sich durch
- die Abmeldung meines Gewerbes
 - sonstige Maßnahmen (z.B. Mithilfe von Familienangehörigen, Einstellung einer Aushilfe, Reduzierung der Öffnungszeiten)
- bitte erläutern:**
- Meine selbstständige Erwerbstätigkeit umfasst die **Tagespflege** von fremden Kindern. Anzahl der Kinder:

2.8.4 Angaben zu sonstigem Einkommen im Bezugszeitraum

- Ich erhalte (voraussichtlich) **Einkommensersatzleistungen**

Arbeitslosengeld I von: .. bis: ..

Kurzarbeitergeld von: .. bis: ..

Krankengeld von: .. bis: ..

Sonstige Leistung von: .. bis: ..

Art der Leistung:
(z.B. Rente, Pension oder Insolvenzgeld)

- Ich erhalte (voraussichtlich) **Sozialleistungen**

Arbeitslosengeld II von: .. bis: ..

Kinderzuschlag von: .. bis: ..

Sozialhilfe von: .. bis: ..

Leistungsträger/Anschrift:

Anlagen

Bitte legen Sie die aufgeführten Unterlagen bei, um eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrags zu gewährleisten. Heften Sie die Unterlagen nicht zusammen. Benutzen Sie kein farbiges Papier, keine Klebezettel und verwenden Sie für Mitteilungen möglichst Papier in Größe DIN A4.

Anlagen für den Zeitraum vor Geburt des Kindes

2.1 Angabe des Kindschaftsverhältnisses zum Kind, für das Sie Elterngeld beantragen

- Bei Kind des Ehepartners/Lebenspartners: Kopie der Heiratsurkunde oder der Lebenspartnerschaftsurkunde und eine erweiterte Meldebescheinigung für den Antragsteller sowie für das Kind.
- Bei Adoptivkind: das Original oder eine amtlich beglaubigte Kopie der Adoptionsurkunde der adoptionsvermittelnden Stelle. Bei Adoptionen außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz ist zusätzlich eine Kopie der amtlich beglaubigten Übersetzung der Adoptionsurkunde erforderlich.
- Bei Kind in Adoptionspflege: Bescheinigung des Jugendamtes über den Beginn der Adoptionspflege.
- Bei Verwandtschaft bis zum 3. Grad: Nachweis über die Unmöglichkeit der Betreuung durch die Eltern (z.B. Sterbeurkunde, ärztliches Attest über schwere Krankheit oder Schwerbehinderung) und eine erweiterte Meldebescheinigung für den Antragsteller.

2.3 Angaben zu Geschwisterkindern im Haushalt

Für alle Geschwisterkinder, die in der Tabelle eingetragen sind: Kopien der Geburtsurkunden/Adoptionsurkunden bzw. Bescheinigung des Jugendamtes über die Adoptionspflege, ggf. Kopie des Behindertenausweises.

2.7.1 Angaben zur Einkommenssituation in den 24 Monaten vor Geburt des Kindes

Für welchen Bemessungszeitraum Sie Ihr Einkommen nachweisen müssen, entnehmen Sie dem Hinweisblatt auf Seite 7. Bei selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft gibt es Besonderheiten, durch die unterschiedliche Unterlagen einzureichen sind.

Nichtselbstständige Arbeit

Die entsprechenden Lohn- und Gehaltsabrechnungen einschließlich aller dazugehörigen Nachzahlungen oder, soweit nicht vorhanden, die Arbeitgeber-Bescheinigung über Ihr Einkommen im Bemessungszeitraum pro Beschäftigungsverhältnis (Formular 4).

Selbstständige Erwerbstätigkeit

- Einkommensteuerbescheid für das Kalenderjahr des Bemessungszeitraums.

Soweit dieser noch nicht vorliegt

- der zuletzt ergangene Einkommensteuerbescheid **oder alternativ**
- eine Aufstellung Ihrer Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, getrennt nach Tätigkeiten im Bemessungszeitraum. Vordrucke zum Ausfüllen sowie ein Hinweisblatt finden Sie im Internet unter www.l-bank.de.

Einkommensersatzleistungen

Endet der Bezug der Einkommensersatzleistung: Kopie des Aufhebungsbescheides.

2.7.2 Angaben zu Monaten vor Geburt des Kindes mit Einkommensminderung (Verschiebatbestände)

- Bei Bezug von Mutterschaftsgeld: Bescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse über den Beginn, das Ende sowie die kalendertägliche Höhe des Mutterschaftsgelds.
- Bei Beschäftigungsverbot ohne Einkommensersatzleistungen: Bescheinigung über das Beschäftigungsverbot bzw. die Entbindung.
- Bei Arbeitgeberzuschuss: Lohn- und Gehaltsabrechnungen oder Bescheinigung(en) des Arbeitgebers über Beginn, Ende und Höhe (siehe Ziffer 4.2).
- Bei Zuschüssen nach beamtenrechtlichen oder soldatenrechtlichen Vorschriften: Bescheinigung(en) des Dienstherrn über Beginn und Ende (siehe Ziffer 4.2).

- Bei vergleichbaren ausländischen Leistungen: Nachweis über Beginn und Ende (siehe Ziffer 4.2).
- Bei Bezug von Elterngeld für ein älteres Kind: Kopie des Bescheides, sofern Elterngeld außerhalb von Baden-Württemberg bewilligt wurde.
- Bei einer maßgeblich auf eine Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung: Ärztliches Attest über Beginn und Ende der Erkrankung und einen Nachweis über die Einkommensminderung (Bescheinigung der Krankenkasse über die Dauer des Bezugs von Krankengeld).
- Bei Leistung von Wehrdienst oder Zivildienst: Kopie der Dienstzeitbescheinigung.
- Falls die Kalendermonate mit Einkommensminderung bei der Bestimmung des Bemessungszeitraums berücksichtigt werden sollen: Eine schriftliche Erklärung darüber, dass die Kalendermonate mit Einkommensminderung bei der Bestimmung des Bemessungszeitraums berücksichtigt werden sollen.

Anlagen für den Zeitraum nach Geburt des Kindes

2.8.1 Angaben zu Mutterschaftsleistungen

- Bei Mutterschaftsgeld: Bescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse über den Beginn, das Ende sowie die kalendertägliche Höhe des Mutterschaftsgelds.
- Bei Arbeitgeberzuschuss: Lohn- und Gehaltsabrechnung oder Bescheinigung des Arbeitgebers über den kalendertäglichen Zuschuss (siehe Ziffer 4.2).
- Bei Dienstbezügen oder Anwärterbezügen sowie bei Zuschüssen nach beamtenrechtlichen Vorschriften: Bescheinigung des Dienstherrn über die Höhe und Dauer der Bezüge bzw. Zuschüsse während des Beschäftigungsverbots (siehe Ziffer 4.2).
- Bei vergleichbarer ausländischer Leistung: Nachweis über Beginn, Dauer und Höhe der Leistung (siehe Ziffer 4.2).

2.8.2 Angaben zum Elterngeld für Geschwisterkinder im Bezugszeitraum

Bei Elterngeld für ein weiteres Kind: Kopie des Bescheides, sofern die Leistung außerhalb von Baden-Württemberg bewilligt wurde.

2.8.3 und 2.8.4 Angaben zum Einkommen im Bezugszeitraum

Sie haben kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit im Bezugszeitraum, wenn Ihnen keinerlei steuerlich relevante Einnahmen zufließen. Vom Arbeitgeber weiterhin gewährte geldwerte Vorteile wie beispielsweise Dienst-PKW oder vermögenswirksame Leistungen stellen Einkommen aus Erwerbstätigkeit dar und sind anzugeben (siehe Ziffern 4.4 und 4.5). Fortlaufende Betriebsausgaben oder der Zufluss von Einnahmen für früher erbrachte Leistungen bei Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft sind ebenfalls zu erklären.

Nichtselbstständige Arbeit

Arbeitsvertrag über Ihre voraussichtlichen Einkünfte und Ihre Arbeitszeit im Bezugszeitraum oder entsprechende Arbeitgeber-Bescheinigung pro Beschäftigungsverhältnis.

Vordrucke finden Sie im Internet unter www.l-bank.de.

Selbstständige Erwerbstätigkeit

- Eine Aufstellung Ihrer voraussichtlichen Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, getrennt nach Tätigkeiten und Leistungsvariante für den beantragten Bezugszeitraum. Vordrucke zum Ausfüllen sowie ein Hinweisblatt finden Sie im Internet unter www.l-bank.de.
- Bei Tagespflegepersonen: Eignungsnachweis im Sinne des § 23 Sozialgesetzbuch VIII.
- Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a Einkommensteuergesetz: Bescheinigung der landwirtschaftlichen Buchstelle über Ihre Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für den beantragten Bezugszeitraum, ggf. getrennt nach Leistungsvariante oder eine Erklärung, ob sich die Bemessungsgrundlage der Einkünfte ändert.

Einkommensersatzleistungen

Bei Bezug von Einkommensersatzleistungen: Kopie des Leistungsbescheides über die Höhe und Dauer der Leistung.

3.7 Angaben für die Zeit vor Geburt des Kindes

3.7.1 Angaben zur Einkommenssituation in den 24 Monaten vor Geburt des Kindes

Für welchen Zeitraum Sie Einkommensnachweise einreichen müssen, ergibt sich aus dem Hinweisblatt Seite 7.

Ich hatte in diesem Zeitraum **kein Einkommen** aus Erwerbstätigkeit

Ich hatte in diesem Zeitraum **Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit**

Arbeitgeber: _____

von: _____._____._____ bis Beginn Mutterschutz oder bis: _____._____._____

Arbeitgeber: _____

von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Ich hatte in diesem Zeitraum **Einkommen aus**

selbstständiger Arbeit von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Art der Tätigkeit: _____

Es handelt sich um eine nebenberufliche Tätigkeit, bei der der Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (Übungsleiterfreibetrag seit 2013: 2.400 Euro/Jahr) geltend gemacht wird. Die jährlichen Einnahmen sind nicht höher als der Freibetrag.

Gewerbebetrieb von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Art der Tätigkeit: _____

Land- und Forstwirtschaft von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Art der Tätigkeit: _____

Meine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft werden nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt

Ich hatte in diesem Zeitraum folgende **Einkommensersatzleistungen**

Arbeitslosengeld I von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Kurzarbeitergeld von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Krankengeld von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Sonstige Leistung von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Art der Leistung: _____

(z.B. Rente, Pension oder Insolvenzgeld)

Hinweis: Weitere Informationen zum selbstständigen Einkommen finden Sie auch auf unserer Internetseite: www.l-bank.de

3.7.2 Angaben zu Monaten mit Einkommensminderung (Verschiebatbestände)

In den 24 Monaten vor Geburt des Kindes:

befand ich mich im **Mutterschutz** nach dem Mutterschutzgesetz, ggf. auch für ein älteres Kind oder erhielt **Mutterschaftsleistungen**, z.B. Mutterschaftsgeld von der gesetzlichen Krankenversicherung, Arbeitgeberzuschuss, Zuschüsse nach beamtenrechtlichen oder soldatenrechtlichen Vorschriften oder vergleichbare ausländische Leistungen

von: _____._____._____ bis: _____._____._____

von: _____._____._____ bis: _____._____._____ (ggf. für ein älteres Kind)

erhielt ich **Elterngeld** für ein älteres Kind

von: _____._____._____ bis: _____._____._____ Antragsnr.: _____

erhielt ich ein gemindertetes Einkommen aufgrund einer maßgeblich auf eine **Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung**

von: _____._____._____ bis: _____._____._____

erhielt ich ein gemindertetes Einkommen aufgrund der Leistung von **Wehrdienst** oder **Zivildienst**

von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Weitere Angaben zu den Verschiebatbeständen bei Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft

Ich beantrage die Verschiebung des Bemessungszeitraums (grundsätzlich Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes) auf den vorangegangenen abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum

Anlagen

Bitte legen Sie die aufgeführten Unterlagen bei, um eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrags zu gewährleisten. Heften Sie die Unterlagen nicht zusammen. Benutzen Sie kein farbiges Papier, keine Klebezettel und verwenden Sie für Mitteilungen möglichst Papier in Größe DIN A4.

Anlagen für den Zeitraum vor Geburt des Kindes

3.1 Angabe des Kindschaftsverhältnisses zum Kind, für das Sie Elterngeld beantragen

- Bei Kind des Ehepartners/Lebenspartners: Kopie der Heiratsurkunde oder der Lebenspartnerschaftsurkunde und eine erweiterte Meldebescheinigung für den Antragsteller sowie für das Kind.
- Bei Adoptivkind: das Original oder eine amtlich beglaubigte Kopie der Adoptionsurkunde der adoptionsvermittelnden Stelle. Bei Adoptionen außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz ist zusätzlich eine Kopie der amtlich beglaubigten Übersetzung der Adoptionsurkunde erforderlich.
- Bei Kind in Adoptionspflege: Bescheinigung des Jugendamtes über den Beginn der Adoptionspflege.
- Bei Verwandtschaft bis zum 3. Grad: Nachweis über die Unmöglichkeit der Betreuung durch die Eltern (z.B. Sterbeurkunde, ärztliches Attest über schwere Krankheit oder Schwerbehinderung) und eine erweiterte Meldebescheinigung für den Antragsteller.

3.3 Angaben zu Geschwisterkindern im Haushalt

Für alle Geschwisterkinder, die in der Tabelle eingetragen sind: Kopien der Geburtsurkunden/Adoptionsurkunden bzw. Bescheinigung des Jugendamtes über die Adoptionspflege, ggf. Kopie des Behindertenausweises.

3.7.1 Angaben zur Einkommenssituation in den 24 Monaten vor Geburt des Kindes

Für welchen Bemessungszeitraum Sie Ihr Einkommen nachweisen müssen, entnehmen Sie dem Hinweisblatt auf Seite 7. Bei selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft gibt es Besonderheiten, durch die unterschiedliche Unterlagen einzureichen sind.

Nichtselbstständige Arbeit

Die entsprechenden Lohn- und Gehaltsabrechnungen einschließlich aller dazugehörigen Nachzahlungen oder, soweit nicht vorhanden, die Arbeitgeber-Bescheinigung über Ihr Einkommen im Bemessungszeitraum pro Beschäftigungsverhältnis (Formular 4).

Selbstständige Erwerbstätigkeit

- Einkommensteuerbescheid für das Kalenderjahr des Bemessungszeitraums.

Soweit dieser noch nicht vorliegt

- der zuletzt ergangene Einkommensteuerbescheid **oder alternativ**
- eine Aufstellung Ihrer Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, getrennt nach Tätigkeiten im Bemessungszeitraum. Vordrucke zum Ausfüllen sowie ein Hinweisblatt finden Sie im Internet unter www.l-bank.de.

Einkommensersatzleistungen

Endet der Bezug der Einkommensersatzleistung: Kopie des Aufhebungsbescheides.

3.7.2 Angaben zu Monaten vor Geburt des Kindes mit Einkommensminderung (Verschiebatbestände)

- Bei Bezug von Mutterschaftsgeld: Bescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse über den Beginn, das Ende sowie die kalendertägliche Höhe des Mutterschaftsgelds.
- Bei Beschäftigungsverbot ohne Einkommensersatzleistungen: Bescheinigung über das Beschäftigungsverbot bzw. die Entbindung.
- Bei Arbeitgeberzuschuss: Lohn- und Gehaltsabrechnungen oder Bescheinigung(en) des Arbeitgebers über Beginn, Ende und Höhe (siehe Ziffer 4.2).
- Bei Zuschüssen nach beamtenrechtlichen oder soldatenrechtlichen Vorschriften: Bescheinigung(en) des Dienstherrn über Beginn und Ende (siehe Ziffer 4.2).

- Bei vergleichbaren ausländischen Leistungen: Nachweis über Beginn und Ende (siehe Ziffer 4.2).
- Bei Bezug von Elterngeld für ein älteres Kind: Kopie des Bescheides, sofern Elterngeld außerhalb von Baden-Württemberg bewilligt wurde.
- Bei einer maßgeblich auf eine Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung: Ärztliches Attest über Beginn und Ende der Erkrankung und einen Nachweis über die Einkommensminderung (Bescheinigung der Krankenkasse über die Dauer des Bezugs von Krankengeld).
- Bei Leistung von Wehrdienst oder Zivildienst: Kopie der Dienstzeitbescheinigung.
- Falls die Kalendermonate mit Einkommensminderung bei der Bestimmung des Bemessungszeitraums berücksichtigt werden sollen: Eine schriftliche Erklärung darüber, dass die Kalendermonate mit Einkommensminderung bei der Bestimmung des Bemessungszeitraums berücksichtigt werden sollen.

Anlagen für den Zeitraum nach Geburt des Kindes

3.8.1 Angaben zu Mutterschaftsleistungen

- Bei Mutterschaftsgeld: Bescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse über den Beginn, das Ende sowie die kalendertägliche Höhe des Mutterschaftsgelds.
- Bei Arbeitgeberzuschuss: Lohn- und Gehaltsabrechnung oder Bescheinigung des Arbeitgebers über den kalendertäglichen Zuschuss (siehe Ziffer 4.2).
- Bei Dienstbezügen oder Anwärterbezügen sowie bei Zuschüssen nach beamtenrechtlichen Vorschriften: Bescheinigung des Dienstherrn über die Höhe und Dauer der Bezüge bzw. Zuschüsse während des Beschäftigungsverbots (siehe Ziffer 4.2).
- Bei vergleichbarer ausländischer Leistung: Nachweis über Beginn, Dauer und Höhe der Leistung (siehe Ziffer 4.2).

3.8.2 Angaben zum Elterngeld für Geschwisterkinder im Bezugszeitraum

Bei Elterngeld für ein weiteres Kind: Kopie des Bescheides, sofern die Leistung außerhalb von Baden-Württemberg bewilligt wurde.

3.8.3 und 3.8.4 Angaben zum Einkommen im Bezugszeitraum

Sie haben kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit im Bezugszeitraum, wenn Ihnen keinerlei steuerlich relevante Einnahmen zufließen. Vom Arbeitgeber weiterhin gewährte geldwerte Vorteile wie beispielsweise Dienst-PKW oder vermögenswirksame Leistungen stellen Einkommen aus Erwerbstätigkeit dar und sind anzugeben (siehe Ziffern 4.4 und 4.5). Fortlaufende Betriebsausgaben oder der Zufluss von Einnahmen für früher erbrachte Leistungen bei Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft sind ebenfalls zu erklären.

Nichtselbstständige Arbeit

Arbeitsvertrag über Ihre voraussichtlichen Einkünfte und Ihre Arbeitszeit im Bezugszeitraum oder entsprechende Arbeitgeber-Bescheinigung pro Beschäftigungsverhältnis.

Vordrucke finden Sie im Internet unter www.l-bank.de.

Selbstständige Erwerbstätigkeit

- Eine Aufstellung Ihrer voraussichtlichen Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, getrennt nach Tätigkeiten und Leistungsvariante für den beantragten Bezugszeitraum. Vordrucke zum Ausfüllen sowie ein Hinweisblatt finden Sie im Internet unter www.l-bank.de.
- Bei Tagespflegepersonen: Eignungsnachweis im Sinne des § 23 Sozialgesetzbuch VIII.
- Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a Einkommensteuergesetz: Bescheinigung der landwirtschaftlichen Buchstelle über Ihre Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für den beantragten Bezugszeitraum, ggf. getrennt nach Leistungsvariante oder eine Erklärung, ob sich die Bemessungsgrundlage der Einkünfte ändert.

Einkommensersatzleistungen

Bei Bezug von Einkommensersatzleistungen: Kopie des Leistungsbescheides über die Höhe und Dauer der Leistung.

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

1. Vorwort

Hier können Sie sich schnell und einfach einen Überblick verschaffen, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erheben und was wir damit machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht und sagen Ihnen, an wen Sie sich bei Fragen wenden können.

2. Wer sind wir und an wen können Sie sich wenden?

Als verantwortliche Stelle ergreifen wir, die

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank

Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
Tel: 0721/150-0
Fax: 0721/150-1001
Internet: www.l-bank.de

alle notwendigen Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen.

Bei Fragen zu dieser Datenschutzerklärung wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank
Datenschutzbeauftragter
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
E-Mail: datenschutz@l-bank.de

3. Welche Daten erheben wir und woher erhalten wir diese?

Unter anderem verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikationsangaben (zum Beispiel Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Telefonnummer, steuerliche Identifikationsnummer, IBAN, Sozialversicherungsdaten)
- Daten über Ihre finanzielle Situation (zum Beispiel Gehaltsabrechnungen, Angaben zum Einkommen)
- Soziodemografische Angaben (zum Beispiel Familienstand und Familiensituation, Geschlecht)
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten (bekannt als „Sensible Daten“ zum Beispiel religiöse Zugehörigkeit oder Gesundheitsdaten) erheben wir ausschließlich, wenn dies unbedingt notwendig ist.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie mit uns als Antragsteller in Kontakt treten, zum Beispiel Anträge oder sonstige Mitteilungen einreichen oder sich per Mail oder Telefon an uns wenden. Ergänzend verarbeiten wir – soweit im Elterngeldverfahren erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen öffentlichen Stellen (zum Beispiel Bürgermeisterämtern, Landratsämtern), anderen Sozialleistungsträgern (zum Beispiel Arbeitsamt, Krankenkassen oder Jobcenter) oder von sonstigen Dritten zulässigerweise erhalten haben (zum Beispiel zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen, aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung oder auf gesetzlicher Grundlage).

4. Wofür nutzen wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die von der L-Bank verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Beratung, die Bearbeitung Ihres Elterngeldantrags, die Bewilligung und Auszahlung Ihres Elterngelds sowie für die Bearbeitung nach Bewilligung Ihres Elterngelds erforderlich. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie Elterngeld nur dann erhalten können, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der EU-DSGVO in Verbindung mit § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch und den §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.

Darüber hinaus unterliegen wir als Bank und Elterngeldstelle zahlreichen gesetzlichen Anforderungen. Die Verarbeitung von Daten ist zum Beispiel für folgende Zwecke erforderlich: Betrugs- und Geldwäscheprävention oder die Erfüllung von steuerrechtlichen Kontroll- und Meldepflichten. In diesem Fall erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der EU-DSGVO in Verbindung mit dem Gesetz, das uns zur Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet.

Weitere Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten können zum Beispiel sein: das Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg, das Bundesdatenschutzgesetz, die Bundeshaushalts- und Landeshaushaltsordnung, das Gesetz zur Terrorbekämpfung, die Abgabenordnung, das Einkommensteuergesetz.

Ganz wichtig:

Unter keinen Umständen verkaufen wir Ihre Daten an Dritte!

5. Wer bekommt Ihre Daten und warum?

5.1 Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der L-Bank

Innerhalb der L-Bank erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten benötigen.

5.2 Ihre personenbezogenen Daten außerhalb der L-Bank

Wir sind zur Wahrung des Sozialgeheimnisses über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt oder verpflichtet sind.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger von Ihren personenbezogenen Daten öffentliche Stellen oder Unternehmen sein,

zum Beispiel:

Finanzbehörden, Landrats- und Bürgermeisterämter, Landesministerien (zum Beispiel für Finanzen, für Soziales und Integration), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ihre Bank, Wirtschaftsprüfer, Bundeszentralamt für Steuern, Bundeskasse, Landesoberkasse, Aufsichtsbehörden, Bundes- und Lan-

desrechnungshof, Statistisches Bundesamt, Krankenversicherungsträger, Arbeitgeber, weitere Sozialleistungsträger.

5.3 Dienstleister, die uns unterstützen

Auch von uns eingesetzte Dienstleister können zur Erfüllung der beschriebenen Zwecke Daten erhalten, wenn diese das Sozialgeheimnis wahren und besondere Vertraulichkeitsanforderungen erfüllen.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir speichern Ihre Daten nicht länger, als wir sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigen.

Sind die Daten für die dargestellten Zwecke (siehe Ziffer 4) nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre – befristete – Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Grund hierfür kann vor allem die Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten sein. Diese können sich zum Beispiel aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung, der Bundeshaushaltsordnung oder der Landeshaushaltsordnung ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung beziehungsweise Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.

7. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)?

Automatisierte Entscheidungsfindungen einschließlich Profiling finden im Elterngeldverfahren nicht statt.

8. Sind Sie verpflichtet, der L-Bank bestimmte personenbezogene Daten zu geben?

Ohne die Erhebung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie kein Elterngeld erhalten.

9. Welche Rechte haben Sie und warum sind uns Ihre Rechte wichtig?

Welche Rechte haben Sie als Kunde der L-Bank, wenn es um die Verarbeitung Ihrer Daten geht?

Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (Artikel 15 bis 21) und dem SGB X.

9.1 Ihr Recht auf Auskunft, Information und Berichtigung

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn wir Ihre Angaben an Dritte weitergegeben haben, informieren wir diese Dritten über Ihre Berichtigung – sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

9.2 Ihr Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht, die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Bitte beachten Sie, dass ein Anspruch auf Löschung davon abhängt, ob ein gesetzlicher Grund vorliegt, der die Verarbeitung der Daten erforderlich macht.

9.3 Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

9.4 Ihr Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder Ihre personenbezogenen Daten dienen der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie Elterngeld nur dann erhalten beziehungsweise behalten können, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

Sollten Sie eines der oben genannten Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank
Datenschutzbeauftragter
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
E-Mail: datenschutz@l-bank.de

9.5 Ihr Beschwerderecht

In einzelnen Fällen kann es vorkommen, dass Sie nicht zufrieden mit unserer Antwort auf Ihr Anliegen sind. Dann können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einreichen.

Die Beschwerde richten Sie bitte an:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstr. 10a
70173 Stuttgart
Tel: 0711/615541-0
Fax: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de